

Inhalt

4	Vorwort
6	Einleitung
12	Das Drama beginnt 1985
17	„Urbrief“ an Schulamt 20.07.1987
23	Brief an Kultusministerium 17.05.1988
25	Brief vom Kultusministerium 21.06.1988
29	An das Kultusministerium 25.07.1988
32	Schreiben vom Schulamt 19.09.1988
34	Schreiben vom Ministerialrat 30.09.1988
44	Schreiben des Regierungspräsidenten 14.12.1988
46	„...das ganze Haus ist voller Polizisten“
53	Gerichtsbeschuß Zwangseinweisung 20.01.1994
55	Schreiben Bezirkskrankenhaus an LRA 19.12.1988
56	Auszug aus Ferngutachten 23.06.1994
58	„Wir wissen, daß Sie krank sind“
90	„Hellsehen in der Gegenwart“ – enth. Text von R. Steiner
148	Brief vom Anwalt an Schulamt 16.08.1990
152	Auszug aus Schweizer Kruzifixurteil von 1990
155	Elterlicher Brief an das BVerfG 07.08.1991
161	Schreiben Anwalt an Kultusministerium 11.12.1992
164	Eltern an Schulleitung 10.10.1993
165	An das Bezirkskrankenhaus 20.12.1993
168	R. Steiner warnt vor Psychiatrie, die Christus zum Idioten...
173	Weiterer Anwalt – Schreiben an Amtsgericht 02.02.1994 wegen behördlichem Betreuungsversuch
175	Weiteres Schreiben vom Anwalt an AG 28.02.1994
177	Schreiben an Justizministerium 23.02.1994
178	Fiktive Ansichten der Gegenseite
180	Ernst Seler an Bundeskanzler Kohl 14.02.1994
182	Anfrage an das Amtsgericht 24.07.1994
198	Ein Anruf eines hohen Polizisten aus Bonn im Jahre 1989
199	Richter erbittet ergänzendes Ferngutachten 05.07.1994
202	Richter an weiteren Anwalt 18.10.1994
205	Landesanwalt an Landesgericht 29.11.1994
207	Verfassungsbeschwerde wegen Ferngutachten 30.10.1994
217	August 1995 – der Kruzifixbeschuß
231	Alexis de Tocqueville „Über die Demokratie in Amerika“
238	Danksagung
239	Nachtrag

Vorwort

Als 2009 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte für viele überraschend sein „Kruzifixurteil“ veröffentlichte, in welchem sich sieben RichterInnen einstimmig gegen Schulkreuze in staatlichen Schulen Italiens aussprachen, war es an der Zeit, ein Manuskript zur Entstehung des sog. Kruzifix-Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes zu veröffentlichen.

In einem Kommentar einer überregionalen Zeitung¹ fanden sich diese Worte:

„Die weltanschauliche Neutralität des Staates ist ein Erbe der europäischen Aufklärung, das in modernen, multireligiösen Gesellschaften unverzichtbar ist. Das Urteil liegt auf der gleichen Linie wie der berühmte Kruzifix-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1995. Auch damals tat die katholische Kirche so, als stünde der Untergang des Abendlandes unmittelbar bevor.“

Erstmals werden nun umfassend die Schriftsätze veröffentlicht, welche vor dem in der Öffentlichkeit genannten „Kruzifix-Urteil“ zwischen Eltern und Behörden entstanden.

Ein Schulrat hat ganz am Anfang der Auseinandersetzung zum Schulkruzifix einen beachtenswerten Satz zu einem Justitiar gesprochen, der mit der Angelegenheit befasst war und im Laufe der Geschichte die Äußerung preisgab:

„Vielleicht ist Herr Seler seiner Zeit voraus.“

Zehn Jahre später erscheint in einer Zeitung eine interessante Äußerung des zuständigen Schulamtsdirektors² indirektes Zitat:

Der Direktor, Herr Gerd-Heinz V., brachte vor einer katholischen Veranstaltung, auch ein Vertreter der Katholischen Kirche wirkte mit, sowie ein Rechtsanwalt, seine Verwunderung zum Ausdruck, in der Begründung des Kruzifixbeschlusses würden sich häufig ganze Sätze des Antragsstellers wiederfinden.

1 Süddeutsche Zeitung am 5.11.2009 – Kommentar von Tanjev Schultz

2 gefunden in einem Artikel Mittelbayerische Zeitung 28.September 1995

Nach Einspruch Italiens gegen den Spruch der siebenköpfigen Kammer des EMGR ist für Juni 2010 eine mündliche Verhandlung angesetzt. Monate später wird es vorraussichtlich einen unanfechtbaren Beschluß des Europäischen Gerichtes für Menschenrechte geben.

Die zitierte Äußerung des Schulrates zeigt, auf der mittleren Ebene der Behörden war es den Verantwortlichen von Anfang an bewußt, unser Begehren als Eltern, die Kinder frei von der Prägung durch ein Kruzifix im Klassenzimmer zu halten, beinhaltet im Kerne eine geschichtliche Tragweite.

Einundzwanzig Jahre, nachdem der „Urheber“ des sog. Kruzifix-Urteiles von 1995 wegen Briefen in der Schulkreuzangelegenheit ohne vorherige rechtliche Anhörung zwangspsychiatrisiert wurde, ist es an der Zeit, die Hintergründe und Beweggründe der Eltern zu veröffentlichen.

Es darf von einem „Mysteriendrama“ gesprochen werden.

Der Text enthält biographische Momente des „Kruzifixklägers“.

Wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine Entscheidung zum Kruzifix im Klassenzimmer veröffentlicht, wird dies entweder einen Rückschritt oder einen Fortschritt bedeuten, für Europa, für die Welt.

Ernst Seler

Reuting, Frühjahr 2010